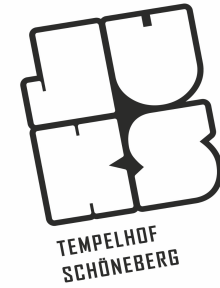


## Übersicht Hygiene Einhaltung Jugendkunstschule Tempelhof-Schöneberg ab 04.03.22 (Stand 03.03.22) nach aktualisierten Angaben des Senats



laut „Siebter Verordnung zur Änderung der Vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“

4. InfSchMV (dort insbs. §27) und Hygienerahmenkonzept der Senatsverwaltung für Kultur und Europa vom 03.03.2022 Version 1

- Die JuKS TS führt unter den Bedingungen des aktuellen Hygienerahmenkonzepts für Kultureinrichtungen in Verbindung mit dem örtlichen Hygienekonzept ab 04.03.2022 ihre Angebote in Präsenz gemäß §27 Abs. 1 VO unter der **3G-Regel** weiter. Dies umfasst Nachmittagskurse, Kooperationen, Wochenendkurse, Ferien- und Schulprogramm.
- Die **3G-Regel** sieht vor, dass nur **geimpfte, getestete oder genesene Personen** an den Angeboten der JuKS teilnehmen, bzw die Einrichtung betreten. **Zusätzlich** zu 3G muss eine **Maske** getragen werden.
- Eine **medizinische Maskenpflicht** besteht gemäß §27 Abs. 1 VO im Innenbereich während des Jugendkunstschulunterrichts sowohl für homogene als auch für heterogene Gruppen, sowie für Lehrkräfte. Sie entfällt **im Freien**.  
Im Büro wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten. Es herrscht Maskenpflicht, sofern man nicht am eigenen Arbeitsplatz sitzt.
- **3G-Regel und Nachweis:**
  - **Nachweis Impfung:** Bescheinigung über eine **Impfung** mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19, deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
  - **Nachweis Genesung:** Bei **Genesung** der Nachweis eines mindestens 28 Tage und höchstens **drei Monate** zurückliegenden positiven PCR-Tests oder eines mehr als **drei Monate** zurückliegenden positiven PCR-Test auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und im zweiten Fall mindestens eine Impfung gegen Covid-19.
  - **Nachweis Antigen-Schnelltest oder PCR-Test (§ 6 VO):** Schriftliche oder elektronische Bescheinigung über ein negatives Testergebnis. Ein Testnachweis kann entweder durch PCR-Testung (nicht älter als 48 Stunden) oder tagesaktuell (max. 24 Stunden) durch Antigen-Schnelltests erfolgen, § 6 der VO.
  - **Nachweispflicht für Schüler\*innen:** Schüler\*innen, die Schulen im Sinne des Berliner Schulgesetzes einschließlich der Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges besuchen, müssen nach §6 Abs. 3 keinen zusätzlichen negativen Test vorlegen, sofern sie regelmäßig in der Schule getestet werden. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Schülersausweises oder BVG-Karte.  
**Ausnahme:** Die regelmäßige Testung als Schülerin oder Schüler kann während der Schulferien nicht durch Vorlage eines Schülersausweises nachgewiesen werden. Hier muss für die Teilnahme am Jugendkunstschulunterricht ein tagesaktueller Nachweis über eine negative Testung vorliegen (§ 6 Abs. 2), sofern die Teilnehmer\*innen nicht geimpft oder genesen sind.

- Es werden für den Unterricht **Honorarkräfte** eingesetzt, die nach § 8 VO geimpft oder genesen sind. (Dies wurde von der Leitung durch Vorlage entsprechender Nachweise geprüft und protokolliert. Die **Mitarbeiter** im Verwaltungsbereich sind ebenfalls geimpft.) Ungeimpfte Mitarbeiter\*innen müssen vor ihrem Unterricht tagesaktuell negativ getestet sein.
- Es gilt allgemein das Einhalten der **AHA-L-Regel** (Hygieneregeln, Maske, Lüftung, Mindestabstand 1,5m)
- Da die Teilnehmer\*innen durchgehend Masken tragen, kann auf den Mindestabstand verzichtet werden.
- **Gruppengrößen**: Die Teilnehmerzahl richtet sich nach den räumlichen Gegebenheiten. Zwei Kurse können parallel in verschiedenen Räumen stattfinden.
- Zur Toilette kann nur eine Person. Die Kursleitungen müssen sich diesbezüglich absprechen. Die Kinder sollen von einer Aufsichtskraft begleitet werden.
- Die Kurse werden durch Honorarkräfte und abgeordnete Lehrer\*innen geleitet.
- Für die Kontrolle und das Nachfüllen der Reinigungsmittel zeichnet sich Götz Tillner verantwortlich.
- Begleitpersonen werden gebeten, sich im Außenbereich vor der JuKS aufzuhalten mit gebührendem Abstand.
- **Veranstaltungen im Innenraum** mit bis zu 200 Personen: Hier gilt die 3G-Regel mit Maskenpflicht (FFP2).
- Die Kursleiter\*innen und alle Mitarbeiter\*innen werden via Email über die Regelungen informiert.
- Die Kursleiter\*innen informieren die Teilnehmer\*innen über die Hygienemaßnahmen und sind für das Einhalten der AHA-L-Regel (Mindestabstand, Hygieneregeln, medizinische Maske, Lüften) verantwortlich.
- Die Kursleiter\*innen achten darauf, dass eine gemeinsame Benutzung von Gegenständen vermieden wird.
- Die Kursleiter\*innen achten auf eine gute Durchlüftung der Räume (spätestens alle 45 Minuten) und öffnen Fenster und Türen regelmäßig zum Stoßlüften. Nach Möglichkeit bleiben die Fenster und Türen während des gesamten Kursablaufs geöffnet.
- Von den Kursleitungen ist ein **Lüftungsprotokoll** zu führen, nach dem regelmäßige Lüftungen vorzunehmen, zu dokumentieren und zu kontrollieren sind und das mindestens folgende Daten enthält: Datum, Uhrzeit, Name der Person, die die Lüftung vorgenommen hat. Die Luftreinigungsgeräte müssen 45min vor dem Unterricht angeschaltet werden.
- Kontaktflächen werden täglich vom Reinigungsservice gesäubert.

*Christine Garenne, Leitung JuKS Tempelhof-Schöneberg Berlin, 3.3.22*